

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 25.05.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	27.05.2021	III-736-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		08.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss		21.06.2021	nicht öffentlich

Bezeichnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/20 "Wangermeer-Ost"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

nein

Sonstige Anmerkungen:

Frau Schoppmann, Vorhabenträgerin, beabsichtigt auf den sich aus den Anlagen ergebenden Flächen am Ostufer des Wangermeeres in Hohenkirchen einen Beherbergungsbetrieb zu errichten.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der beigefügten 101. Flächennutzungsplanänderung (Hohenkirchen Wangermeer), welche Sondergebiete, die der Erholung dienen, darstellt. Auf Grundlage dieser Darstellung kann das Vorhaben entwickelt werden.

Das Plangebiet liegt außerdem im Geltungsbereich des beigefügten Bebauungsplanes Nr. I/20 „Wangermeer-Ost“. Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es der Änderung des vorgenannten Bebauungsplans. Die Planungskosten trägt die Vorhabenträgerin.

Der genaue Planbereich ist aus den Anlagen ersichtlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/20 „Wangermeer-Ost“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/20 „Wangermeer-Ost“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Die Vorhabenträgerin hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem hat sie sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Anlagen:

- Planzeichnung 101. Ä. FNP
- Planzeichnung B-plan I/20
- Planentwurf 1. Ä. B-plan I/20 und städtebauliche Konzepte